

Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Industriekulturelles Erbe in Sachsen stärken**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen,

I. dem Landtag zu berichten:

1. welche Definition von Industriekultur die Staatsregierung anwendet.
2. welcher inhaltlichen Zielsetzung die Förderung des industriekulturellen Erbes in Sachsen folgt, welche Partner eingebunden sind und in welcher Form eine Abstimmung darüber erfolgt.
3. in welchem Umfang und mit welchen Strukturen die Förderung industriekultureller Einrichtungen durch den Freistaat, die Kulturräume und die Gemeinden erfolgt. Dabei sind ebenfalls Möglichkeiten der Städtebauförderung, der Denkmalschutzförderprogramme sowie im Rahmen der Europäischen Strukturfonds dazulegen.

Dresden, 9. Juni 2017

Unterzeichner: i.V. Christian Piwarz



Unterzeichner: Dagmar
Neukirch
Datum: 09.06.2017

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

4. welchen Umsetzungsstand die „Route der Industriekultur in Sachsen“ erreicht hat, welche regionalen Objekte bzw. Einrichtungen eingebunden sind, inwieweit eine touristische Regional- und Gesamtvermarktung durch die TMGS bzw. die Destinationsmanagementorganisationen erfolgt und wie die Route der Industriekultur weiterentwickelt werden soll.
5. welche inhaltlichen Ziele das Konzept zur geplanten 4. Sächsischen Landesausstellung „Industriekultur“ im Jahr 2020 verfolgen soll, wie Akteure, Netzwerke und potentielle Kooperationspartner u. a. aus den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung in die Konzeption eingebunden werden und welche weiteren zeitlichen Planungsschritte vorgesehen sind.
6. welche Zielsetzung mit dem Jahr der Industriekultur 2020 verfolgt wird und wie diese mit den konzeptionellen Überlegungen zur 4. Sächsischen Landesausstellung zusammenwirkt.

II. sicherzustellen,

1. dass auch über die Landesausstellung 2020 hinaus die dauerhafte Pflege und öffentliche Präsenz des industriekulturellen Erbes nachhaltig im Industrie-, Kultur- und Wissenschaftsstandort Sachsen verankert ist.
2. dass der Freistaat Sachsen die Träger von Industriedenkmalen beim Erhalt des Kulturgutes unterstützen kann. Dazu ist u. a. die qualifizierte Erfassung und Bewertung der technischen Denkmale weiter auszubauen.
3. dass bei der Fortschreibung der Tourismusstrategie Sachsen 2020 „erlebbar Industriekultur“ ein Teil der zukünftigen touristischen Entwicklung ist.

III. zu prüfen,

1. ob und inwieweit Ziele, Inhalte und Strukturen zur Weiterentwicklung des industriekulturellen Erbes im Freistaat Sachsen zwischen Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft besser koordiniert und gebündelt werden können sowie der Bezug zu aktuellen Entwicklungen und innovativen Ansätzen hergestellt werden kann.
2. mit welchen Maßnahmen vorhandene Wissensbestände zur sächsischen Industriekultur in Hochschulen und Kultureinrichtungen sowie bei Verbänden und Vereinen zugänglich gemacht werden können. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit Archive stärker in die wissenschaftliche Aufarbeitung der industriellen Vergangenheit eingebunden werden können und welche Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.
3. mit welchen Strukturen, Partnern und über welche Plattformen bestehende und neue Wissensbestände zum kulturellen Erbe Sachsens aufbereitet und künftig auf modernen Kommunikationswegen vermittelt werden können.

4. in welcher Form sich der Freistaat im Jahr 2018 am geplanten „Europäischen Jahr des kulturellen Erbes“ beteiligen kann, welche Partner dafür zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen und Projekte dafür geeignet wären.

Begründung:

Sachsen besitzt ein vielfältiges und einmaliges Erbe der Industriekultur. Das drückt sich u. a. in technischen Denkmälern, Gebäudeensemble und Museen aus. Dank der zahlreichen Initiativen vor Ort wird das industriekulturelle Erbe unseres Landes bewahrt und für künftige Generationen erlebbar gemacht. Als zentraler Teil unserer Geschichte ist Industriekultur auch für die Zukunft identitätsstiftend und gehört zum Kulturland Sachsen dazu.

Mit der Entscheidung, die 4. Sächsische Landesausstellung im Jahr 2020 zum Thema Industriekultur durchzuführen, setzt die Staatsregierung einen Beschluss des Landtages um. Damit verbinden sich die Chancen, die vielen Facetten der Industriekultur in Sachsen überregional bekannt zu machen, bestehende Strukturen gemeinsam mit relevanten Akteuren nachhaltig weiterzuentwickeln und vorhandene Wissensbestände auch für künftige Generationen aufzubereiten und verfügbar zu machen.